

Kollektivvertrag Friseure

Nach äußerst langwierigen Gesprächen mit der Gewerkschaft hat man sich nunmehr auf einen neuen Lohn- und Rahmenkollektivvertrag geeinigt.

a) Lohnvertrag

Die Lohnerhöhung bei den Fachkräften (im 1. bis 6. Jahr der Berufstätigkeit) beträgt 3,53 Prozent. (Der letzte KV-Abschluss liegt 19 Monate zurück – auf 12 Monate gerechnet sind dies 2,23 Prozent.) Beim 1. bis 3. Lehrjahr liegt der Prozentsatz bei 3,67 (gerechnet auf 12 Monate sind dies 2,44 Prozent). Neu bei den Löhnen ist das 4. Lehrjahr bei Doppellehre mit 630 Euro (z.B. Doppellehre Friseur und Kosmetik oder Friseur und Bürokaufmann/-frau) und der Lohn während der Behaltsfrist bei 4-jähriger Lehrzeit mit 696 Euro.

b) Rahmen-Kollektivvertrag

Die wesentlichste Änderung im Rahmen-Kollektivvertrag ist die Streichung des 10-prozentigen Aushilfzuschlages. Allerdings gilt diese Regelung für Mitarbeiter/-innen, die nach dem 1. Februar 2007 ein Arbeitsverhältnis beginnen. Mitarbeiter/-innen, die vor dem 1. Februar 2007 eine wöchentliche Arbeitszeit bis 20 Stunden vereinbart hatten, erhalten den 10-prozentigen Aushilfzuschlag weiterhin, da in bestehende Arbeitsverträge nicht eingegriffen werden darf.

Veranstaltungen des Automobil-Cluster

Workshop – Nordamerikanischer Automobilmarkt: Topaktuelle Infos über die Markttrends aus der Hand des bekanntesten kanadischen Automotive-Experten, Dennis DesRosiers, bietet der Automobil-Cluster am 13. Februar in Linz.

Fertigung BMW X3 – Magna Steyr Fahrzeugtechnik: Neue Einblicke bietet der Automobil-Cluster bei einem Besuch am 1. März bei der Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co. KG in Graz. Neben einer Führung durch das Werk werden kompakte Informationen über die Automobilindustrie in der Steiermark geboten. Darüber hinaus erleben Interessenten die Produktion der Schmiedeteile für die Automobilindustrie beim Besuch der Firma Krenhof AG.

Detaillinfos und Anmeldung bei Andrea Radinger, E-Mail: andrea.radinger@clusterland.at, Tel. 0732-79810-5084, oder im Internet unter der Adresse <http://www.automobil-cluster.at>

Grundumlagen ab 1. Jänner 2007



© Lanester

135

Bäcker

Beschluss der Innungstagung vom 15. November 2006

a) Der feste Betrag beträgt für jede Berechtigung Euro 130,-*, für jede weitere Betriebsstätte Euro 60,-*, für ruhende Berechtigungen Euro 50,-*.

b) Der variable Betrag der Grundumlage errechnet sich aus dem Prozentsatz der Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres (an die OÖ. Gebietskrankenkasse abgeführte Beitragssumme) und wird nur einmal pro Mitgliedsbetrieb für die Stammberechtigung verrechnet.

Stufe 1 (Euro 1,- bis zum höchstmöglichen Euro-Betrag) 0,36 Prozent. Der Höchstbetrag für diesen variablen Teil der Grundumlage pro Mitglied beträgt Euro 2.000,-.

c) Der Zuschlag für Werbezwecke beträgt 90 Prozent der gesamten Grundumlagenvorschriftung Bäcker für Bäckerberechtigungen (ausgenommen für ruhende Berechtigungen) und 50 Prozent der gesamten Grundumlagen-

vorschriftung Bäcker für auf Schwarzbrotferzeugung eingeschränkte Berechtigungen (ausgenommen für ruhende Berechtigungen).

137

Fleischer

Beschluss der Innungstagung vom 17. Dezember 2006

a) Der feste Betrag beträgt für jede Berechtigung Euro 150,-*, für jede weitere Betriebsstätte Euro 75,-*, für ruhende Berechtigungen Euro 50,-*.

b) Der variable Betrag der Grundumlage errechnet sich aus dem Prozentsatz je Stufe der Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres (an die OÖ. Gebietskrankenkasse abgeführte Beitragssumme), wobei bei mehreren Stufen die Euro-Beträge, die sich aus dem Prozentsatz ergeben, zu addieren sind.

Stufe 1 (Euro 1,- bis zum höchstmöglichen Euro-Betrag) 0,25 Prozent. Der Höchstbetrag für diesen variablen Teil der Grundumlage beträgt Euro 4.000,-.

c) Werbeumlage für Stammberechtigungen Euro 280,-, für weitere Betriebsstätten Euro 20,-, für Lohnschlächter, Zerleger, Ausschrotter ohne eigenen Betrieb Euro 70,-.

Die gemäß § 123 Abs. 3 WKG von den Innungen beschlossenen Grundumlagen für das Jahr 2007 hat das Präsidium der Wirtschaftskammer Oberösterreich in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2007 genehmigt. Die Grundumlagenbeschlüsse treten mit dieser Verlautbarung in Kraft. Die mit * bezeichneten Grundumlagenbeträge sind von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten, § 123 (9) WKG.

Versicherungs-Ombudsmann der WKO Oberösterreich hilft und berät

Schwerpunkte 2006: Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

Auch im Jahr 2006 konnte der Versicherungs-Ombudsmann der WKO Oberösterreich vielen Ratsuchenden eine Unterstützung bieten. 39 Betroffene nutzten das Service der WKO Oberösterreich und wandten sich mit ihrem Anliegen an den Ombudsmann. Darüber hinaus bot er in zahlreichen weiteren Fällen telefonische Hilfestellung bei allgemeinen Versicherungsfragen an.

Wiederum waren die Betriebshaftpflichtversicherung und die Betriebsunterbrechungsversicherung für frei-

beruflich Tätige Spitzenreiter bei den Anfragen. Weitere Anfragen betrafen die Rechtsschutzversicherung sowie Fragen zu Entschädigungsleistungen und zu Kündigungen.

Der Ombudsmann wurde nicht nur als Berater, sondern auch als Mittler bei verfahrenen Situationen ins Leben gerufen, um gangbare Kompromisse anzustreben und Streitfälle vom Rechtsweg fernzuhalten. Ehe ein Problem eskaliert, sollte dieser Service der WKO Oberöster-

reich in Anspruch genommen werden. Es geht nicht um medienwirksames Aufdecken von Unzulänglichkeiten, sondern um die ernst gemeinte Bereitschaft, konstruktive Lösungen zu finden.

Haben Sie ein Problem mit Ihrer Versicherung oder eine rechtliche Frage dazu, dann wenden Sie sich an die Sparte Bank und Versicherung der WKO Oberösterreich, Tel. 05 90909-4401. Nach Abklärung des Sachverhalts wird der Fall an den Versicherungs-Ombudsmann weitergeleitet.